



Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Absatz 3 E-GovG

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems verwendet folgende Bildmarke für die im elektronischen Wege amtlich signierten Dokumente:



Verifizierung von amtssignierten Schriftstücken

Durch die Amtssignatur wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück handelt. Sie können somit die Herkunft und die Echtheit eines Dokuments jederzeit überprüfen. Die Amtssignatur setzt sich aus einer Bildmarke, dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdrucke des Dokuments zusammen.

Falls Sie ein amtssigniertes Dokument auf seine Echtheit überprüfen möchten, können Sie das entweder über [die elektronische Signaturprüfung der RTR](#) machen oder indem Sie uns das Dokument, einen Scan oder eine Kopie desselben per E-Mail oder per Post zukommen lassen.